



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

15.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koppelberg

Telefon: 492-4033

Koppelberg@stadt-
muenster.de

Betrifft

Aufhebung der "Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen der Stadt Münster"

Beratungsfolge

17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt die Aufhebung der „Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen der Stadt Münster“.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über die Aufhebung der o. g. Benutzungs- und Gebührensatzung sind unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Der Wegfall der im Zusammenhang mit der PTA-Berufsfachschule Münster stehenden Erträge und Aufwendungen infolge des Übergangs der Trägerschaft ist im Haushaltsplan 2025 in der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ berücksichtigt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung vom 26.08.2020 mit der Vorlage V/0575/2020 die Übertragung der Trägerschaft der PTA-Berufsfachschule Münster auf den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. zum Beginn des Lehrgangsjahres beschlossen, in dem durch den Apothekerverband Westfalen-Lippe die baulichen Voraussetzungen für eine zweizügige Fortführung der PTA-Schule am ehemaligen Standort der Peter-Wust-Schule in Mecklenbeck gegeben sind.

Die Trägerschaft ist zum 01.08.2024 auf den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. übergegangen.

Die „Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Berufsfachschule für pharmazeutisch-

technische Assistenten/-innen der Stadt Münster“ wird daher nicht mehr benötigt und ist aufzuheben.

i. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor